

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Verantwortliches Dezernat III			Vorlage Nr.: 204/2019 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Marx-Flatten		Mitzeichnungen						
		FBL 1						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							04.07.2019	
Rat							09.07.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).								
☐ für das lfd. Haushaltsjahr								
☐ für Folgejahre								
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.								

TOP Mitteilung Überarbeitung des Regionalplans Köln

Erläuterungen:

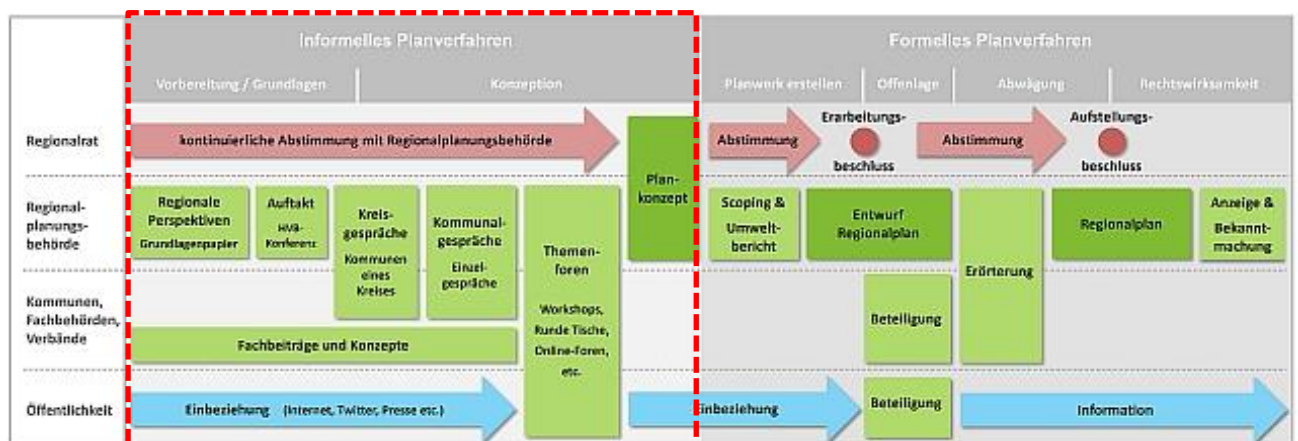
1. Sachverhalt

Die Bezirksplanungsbehörde Köln führt seit Beginn des Jahres 2016 das Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans Köln durch.

Mit Blick auf die nachfolgend dargestellte regionalplanerische Prozessentwicklung befindet sich das Planverfahren derzeit im informellen Teil, in dessen Rahmen die Kommunalverwaltungen in einem intensiven Informationsaustausch mit der Bezirksregierung Köln und den interkommunalen Planungsverbünden stehen. Im formellen Teil des Planverfahrens, der voraussichtlich Anfang 2020 auf Basis des Regionalratsbeschlusses eingeleitet wird, erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Kreisstadt Bergheim. Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans werden den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Informelles Planverfahren

In einem breit angelegten Dialog werden die Kommunen, verschiedene Fachbehörden, Verbände, die Politik und die Öffentlichkeit in den informellen Regionalplanungsprozess eingebunden. Der Dialog beinhaltet verschiedene Formate, z.B. Kommunalgespräche, Themenforen oder Workshops.



Quelle: Bezirksregierung Köln 2019

Die Kreisstadt Bergheim hat im Rahmen des Kommunalgesprächs am 07.12.2016 der Bezirksplanungsbehörde erstmals ihre Planungsabsichten mitgeteilt (vgl. Mitteilungsvorlage 16/2017).

Ziel ist es, die für eine nachhaltige qualitative Entwicklung erforderlichen und für den Strukturwandel zwingend notwendigen raumordnungsrelevanten Ziele der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der regionalplanerischen Prozessentwicklung zu verankern. Vor diesem Hintergrund steht die Kreisstadt Bergheim auch im Zuge der nachfolgend beschriebenen **Regionalforen** im intensiven Dialog mit der Bezirksregierung Köln.

Region+ Wohnen

Verteilung regionaler Wohnbaulandbedarfe

Für die Ballungsräume zeichnet sich ab, dass lokale Flächenbedarfe zur Wohnflächenentwicklung nicht immer im jeweiligen Stadtgebiet unterzubringen sind. Entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplans sind hier regionale Lösungen gefragt, um den Bedarf an Wohnflächen im neuen Regionalplan abbilden zu können. Mit dem Prozess Region+ Wohnen soll der Verteilungsprozess der Flächen in die Region regionalplanerisch gesteuert werden.

Im Rahmen der Regionalforen Region + Wohnen bei der Bezirksregierung Köln wurden im Forum für die Region „Köln und Umland“ am 19.11.2018 die Kriterien zur Verteilung der regionalen Wohnbaulandbedarfe mit den Kommunen diskutiert (Erreichbarkeit, Versorgungssituation, Bereitschaft zu verdichtetem Bauen, geringe Raumwiderstände, Verfügbarkeit etc.) sowie exemplarisch Flächenpotenziale gemeinsam erörtert. Im Weiteren fand am 31.01.2019 das 2. Regionalforum „Köln und Umland“ statt.

Die Ergebnisse der Foren sollen in den für das Jahr 2019 geplanten Regionalplanentwurf einfließen.

Auf ihrer Homepage stellt die Bezirksregierung Köln unter folgendem Link umfangreiche Informationen zu den Regionalforen Region+ Wohnen zur Verfügung:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/regionalplan_ueberarbeitung/region_plus/wohnen/index.html

Mit Blick auf die Identifizierung der Suchräume für die regionalen Wohnbaulandbedarfe und basierend auf dem **Stadtentwicklungskonzept Bergheim 2035** als dynamische, umsetzungsorientierte Strategie und Fundament für die zukünftige Bergheimer Stadtentwicklung hat die Kreisstadt Bergheim, dem Wunsch der Bezirksregierung Köln entsprechend, Flächen zur Deckung regionaler Bedarfe in Form von Steckbriefen benannt. Diese sind im gültigen Regionalplan noch als Allgemeine Siedlungsbereiche dargestellt, sollen aber seitens der Bezirksregierung aufgrund des fehlenden endogenen Bedarfs gestrichen werden.

- Im Rahmen der Prozessentwicklung zum STEK BM 2035 identifizierter Bergheimer Zukunftsraum:
Innovatives Wohnbau-/Gewerbegebiet „FUTURA“
(ca. 24 ha Wohnen / ca. 24 ha Mischgebiet)



- **Bereich „Nordwestlich der Parksaua“**
(ca. 15 ha)



- **Reservefläche „Im Euel“**
(ca. 24 ha)



Im Rahmen des Gesprächs mit der **Landesinitiative „Bauland an der Schiene“** am 27.02.2019 wurden die Bereiche als geeignet für eine weitere bauliche Entwicklung eingestuft. Für den im Zuge der Prozessentwicklung zum STEK BM 2035 identifizierten Bergheimer Zukunftsraum „FUTURA“ wurde die Förderung einer städtebaulichen Rahmenplanung in Aussicht gestellt.

Stadt Umland Netzwerk S.U.N. – Arbeitsgruppe Regionalplan

Auf Initiative und unter Federführung der Kreisstadt Bergheim wurde Anfang 2018 die an **S.U.N.** angegliederte **Arbeitsgruppe Regionalplan** gegründet. Ziel ist es unter anderem, durch die Darstellung von Siedlungsbereichen im Regionalplan eine Flexibilität in der Flächenausweisung zu erreichen. Nur so können zur Bewältigung des Strukturwandels attraktive Leuchtturmprojekte im Rheinischen Revier initiiert werden. Die Arbeitsgruppe erarbeitet, wie in der Charta (20.03.2017) vereinbart, einen interkommunalen Fachbeitrag zur Überarbeitung des Regionalplanes Köln und bündelt unter dem Leitbild „zusammenWACHSEN“ und auf Basis der gemeinsam erarbeiteten Ziele die Interessen des Stadt Umland Netzwerks im Überarbeitungsprozess.

Die Kreisstadt Bergheim ist zusammen mit den Partnerkommunen des S.U.N. im intensiven Dialog mit der Bezirksregierung Köln. **Im Rahmen eines Werkstattverfahrens am 11.03.2019 beim Rhein-Erft-Kreis wurden seitens der S.U.N. – Kommunen gemeinsam mit Vertretern der Bezirksregierung Suchräume für die regionalen Wohnbaulandbedarfe eruiert.**

Das mit dem Prozess beauftragte Planungsbüro hat die Ergebnisse des Workshops in einer Dokumentation zusammengefasst. Basierend auf den Zielen der verabschiedeten Charta möchten die S.U.N.- Kommunen die genannten Suchräume in Form einer Stellungnahme in den weiteren Aufstellungsprozess einbringen. Darüber hinaus ist seitens des interkommunalen Zusammenschlusses beabsichtigt, auch den weiteren Aufstellungs- und Kommunikationsprozess des Regionalplans Köln konstruktiv zu begleiten.

In diesem Kontext finden die seitens der Kreisstadt Bergheim identifizierten und eingangs beschriebenen Flächen zur Deckung regionaler Wohnbaulandbedarfe entsprechende Berücksichtigung.

Region+ Wirtschaft

Regionales Gewerbeflächenkonzept

Das Auftaktkolloquium Region + Wirtschaft – Regionales Gewerbeflächenkonzept fand am 18.02.2019 bei der Bezirksregierung Köln statt, den Abschluss der Veranstaltungsreihe Region+ Wirtschaft stellte das Fachkolloquium am 01.04.2019 dar. Die Veranstaltungen boten den Kommunen und Kreisen die Möglichkeit eines intensiven Austausches über geeignete Strategien für eine künftige Verteilung der Wirtschaftsflächen im Regierungsbezirk.

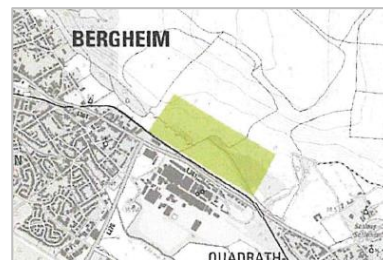
Auf ihrer Homepage stellt die Bezirksregierung Köln unter folgendem Link entsprechende Informationen zu den Kolloquien Region+ Wirtschaft zur Verfügung:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/regionalplan_ueberarbeitung/region_plus/wirtschaft/index.html

Mit Blick auf den sich vollziehenden Strukturwandel sind eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze unerlässlich. Die Kreisstadt Bergheim befindet sich in einem prosperierenden Wirtschaftsraum. Die Erhebung der Reserveflächen für Gewerbe zeigt, dass die Kreisstadt Bergheim nur noch über wenige Entwicklungsmöglichkeiten verfügt.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Gestaltung des Strukturwandels hat die Kreisstadt Bergheim, dem Wunsch der Bezirksregierung Köln entsprechend, in Anlehnung an die Identifikation potenzieller Gewerbe- und Industrieflächenareale („Suchräume“) im vom Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossenen **Gewerbeflächenkonzept Rhein-Erft-Kreis** ergänzende Flächeninformationen eingereicht.

- **Martinswerk**
(ca. 32,5 ha)



- **Westliche Erweiterung Zieverich**
(ca. 28 ha)



- **Südwestliche Erweiterung Zieverich**
(ca. 27,5 ha)



- **Nordwestl. :terra nova**
(ca. 96 ha)



Siedlungsbereichsdarstellungen auf der Grundlage des endogenen Bedarfs

Mitte Januar 2019 wurden den Kommunen seitens der Bezirksregierung Köln aktualisierte Informationen zur Verfügung gestellt. Die **Ergebniskarte** beinhaltet die Siedlungsbereichsdarstellung auf der Basis des kommunalen Bedarfs (neueste IT.NRW Daten). Sie enthält geplante Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerblich-industrielle Nutzungen (GIB). Die **Analysekarte** enthält weitere Informationen im Hinblick auf die bereits im jetzigen Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche, Neudarstellungen, Rücknahmeflächen sowie die kommunalen Darstellungswünsche. Die Ergebniskarte bildet die Grundlage für den weiteren Planungsprozess. In diesem Zusammenhang können sich noch Änderungen in der Siedlungsbereichsdarstellung ergeben, beispielsweise auf Grund der Verortung regionaler Bedarfe aus den Prozessen Region+ Wohnen und Wirtschaft oder im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung.

Die Bezirksregierung Köln bittet um Prüfung, inwieweit sich anhand der vorliegenden Informationen Flächenvorschläge für die Prozesse Region+ Wohnen und Wirtschaft ergeben. Dem Wunsch der Bezirksregierung ist die Kreisstadt Bergheim mit den bereits beschriebenen Steckbriefen nachgekommen.

Die Kreisstadt Bergheim wird die aus Sicht der Bezirksplanungsbehörde dargestellten Bedarfe für Wohnen und Gewerbe intensiv prüfen. Die seitens der Bezirksregierung Köln zur Verfügung gestellten Informationen sind der Mitteilungsvorlage als Anlagen beigelegt.

Freiraum im Rahmen der Regionalplanüberarbeitung

Seitens der Bezirksregierung Köln fand im Mai eine **Veranstaltung zum Thema Freiraum im Rahmen der Regionalplanüberarbeitung** statt, welche ohne Beteiligung der Kommunen erfolgte. Der Rhein-Erft-Kreis wurde als Konsortialführer des S.U.N. von den Kommunen gebeten, auf die Bezirksregierung zuzugehen und einen gemeinsamen Gesprächstermin zum Thema Freiraum im Rahmen der Regionalplanüberarbeitung zu vereinbaren. Ziel hierbei ist es, Informationen über den aktuellen Sachstand zum Thema Freiraum zu erhalten.

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Mit Schreiben vom 25.04.2019 bittet die Bezirksregierung Köln um Mitteilung bereits vorliegender Hinweise sowie beabsichtigter oder bereits eingeleiteter Planungen und Maßnahmen, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können.

Dieser Informationsaustausch erfolgt unabhängig von der Möglichkeit der Kreisstadt Bergheim, zu einem späteren Zeitpunkt im Beteiligungsverfahren – wie bisher auch – nach § 9 Absatz 2 ROG in

5. Fortsetzungsblatt zu TOP

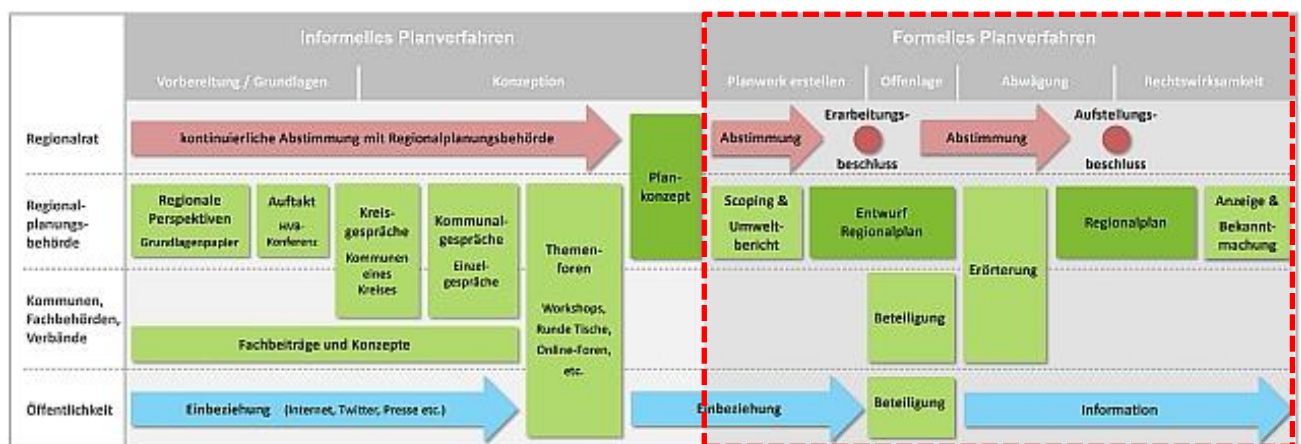
Verbindung mit § 19 Landesplanungsgesetz NRW zu dem noch zu erstellenden Planentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu wird die Kreisstadt rechtzeitig gesondert angeschrieben.

Die Kreisstadt Bergheim ist, wie bereits beschrieben, im intensiven Dialog mit der Bezirksregierung Köln. Im Fokus des Informationsaustausches stehen u.a.

- der **Strukturwandel** und die in diesem Kontext stehenden regionalen Prozesse, Projekte und Konzepte der Kreisstadt Bergheim
- das **integrierte Stadtentwicklungskonzept Bergheim 2035** als strategisches Planwerk und Fundament der zukünftigen Bergheimer Stadtentwicklung
- die im Rahmen der **Regionalforen** – Region+ Wohnen und Region+ Wirtschaft – eruierten Flächenbedarfe

Vor dem Hintergrund, die für eine nachhaltige qualitative Entwicklung erforderlichen raumordnungsrelevanten Ziele der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der regionalplanerischen Prozessentwicklung verankern zu können, hat die Verwaltung der Bezirksregierung eine Zusammenstellung entsprechender Planungen und Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Formelles Planverfahren



Quelle: Bezirksregierung Köln 2019

Nach Beendigung des informellen Planverfahrens wird ab Mitte 2019 der Entwurf eines Plankonzepts für den neuen Regionalplan erwartet, dem ein Grundsatzbeschluss des Regionalrats Anfang 2020 folgen soll.

Im **formellen Planverfahren** erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung aller Akteure.

Mit einem Ende des Regionalplanverfahrens ist gegenwärtig nicht vor 2025 zu rechnen. Die Kreisstadt Bergheim wird sich weiterhin, insbesondere über ihre federführende Tätigkeit im Rahmen des an das Stadt Umland Netzwerk S.U.N. angegliederten Arbeitskreis Regionalplan, für eine Verfahrensbeschleunigung einsetzen.

Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Das Thema der Sicherung und des Abbaus von nichtenergetischen Rohstoffen (Lockergesteine) wird in einem separaten sachlichen Teilplan behandelt. Die frühzeitige Unterrichtung für diesen

Teilplan erfolgte bereits mit Schreiben vom 19.09.2018. Entsprechende Informationen dazu stellt die Bezirksregierung Köln auf ihrer Homepage unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://url.nrw./fu>

In diesem Kontext sei auf die vom Rat im Rahmen seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossene Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Frühzeitigen Unterrichtung verwiesen:

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZanZsMn_wPxnE2sHWMiMuBM

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz wurde die Kreisstadt Bergheim zu den vorliegenden Scopingunterlagen beteiligt. Im Zuge des Scoping wird der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung festgelegt. Diesbezügliche Informationen stellt die Bezirksregierung Köln ebenfalls auf ihrer Homepage unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://url.nrw/scoping>

Des Weiteren sei nochmals auf die vom Rat beschlossene Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Konsultationsverfahren verwiesen:

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZSd77x5wnLF4ZDrs6oEQgm8